

Regelauslegungen für den Bereich des DTTB

**herausgegeben und laufend aktualisiert
vom Ressort Schiedsrichter des DTTB**

Stand August 2025

Inhaltsverzeichnis

Materialien	4
Das Netz	4
Am Tisch integrierte Netzhalterung	4
Netzaufschlag	4
Der Schläger	4
Reinigung von Schlägerbelägen	4
Fönen von Belägen	4
Aufbringen von Dämpfungsfolie	4
Montage von Schwamm und Obergummi	5
Fehlende Noppen	5
Schlägerwechsel während der Einspielzeit	5
Schlägerwechsel während des Spiels	5
Kleidung	6
Einheitliche Trikots im Mannschaftskampf	6
Einheitliche Hosen/Röckchen im Mannschaftskampf	6
Radlerhosen und Untertrikots	6
Spielernamen auf Trikots	6
Spielernamen auf der Vorderseite des Trikots	7
Tragen von Kopfbedeckungen	7
Tragen von Nierengurten	7
Sportkleidung im Seniorensport	7
Spielen ohne Schuhe	7
Werbung	8
Werbung für Alkohol und Tabak	8
URL auf dem Trikot	8
Vor dem Spiel	8
Mediananforderungen	8
Kleberäume	8
Benennung des Beraters/Coaches	8
Benennung des Mannschaftsführers	9
Spielbereite Halle	9
Einspielen	9
Tragen von Trainingsanzügen während der Einspielzeit	9
Verweigerung des Einspielens im Einzel	9
Verweigerung des Einspielens im Doppel	10
Karenzzeit für Mannschaften, die in Mindeststärke anwesend sind	10
Aufstellungen	10
Falsche Doppelaufstellung im 6er-Paarkreuz	10
Während des Spiels	10
Der Aufschlag	10
Behinderung, Lockerung der Aufschlagregel	10
Falscher Aufschlag in Regional- und Oberliga	10
Verwarnung nach klar falschem Aufschlag	10
Beidhändiges Schlagen	11
Time-out	11
Time-out im Anschluss an ein vorausgehendes Time-out	11
Beantragung eines Time-outs im Mannschaftskampf	11

Der Ball	11
Beschädigter Ball.....	11
Wechsel des Spielballs während des Spiels	11
Multiball	11
Berater als Schiedsrichter am Tisch	11
Abtrocknen und Handtuchpause	12
Aufgeben eines Satzes.....	12
Anzahl der Berater im Doppel.....	12
Coaching/Beratung während des Spiels	13
Pausen und Unterbrechungen.....	14
Pause im Bundessystem und TTBL	14
Verletzungspause	14
Probleme mit Kontaktlinsen	14
Reparaturpause im Rollstuhl-Sport	14
Disziplin und Fehlverhalten	14
Schlägerwurf	14
Gleichzeitiges Fehlverhalten im Doppel.....	15
Disqualifizierter Spieler als Berater.....	15
Disqualifikation von Beratern	15
Übertragen von Verwarnungen.....	15
Verwarnung durch OSR in Regional- und Oberliga	15
Eingreifen des OSR in ein parallel stattfindendes Spiel	16
Gute Präsentation und Darbietung des Tischtennisports	16
Alkohol im Mannschaftskampf	16

Materialien

Das Netz

Am Tisch integrierte Netzhalterung

Bei Netzhalterungen, die nicht angeschraubt oder angeklemt werden, sondern integraler Teil des Tisches sind, ist der unten gekennzeichnete Bereich (roter Pfeil) Teil des Tischgestells und damit weder als Netzbestandteil noch als Tischoberfläche zu bewerten. Wird der unten gekennzeichnete Teil des Tisches in einem Ballwechsel getroffen, ist so zu entscheiden, als hätte der Ball die Tischaußenkante getroffen. Der schwarze Teil (blauer Pfeil) zählt hingegen wie bei einem handelsüblichen Netz zur Zwinge und ist damit Bestandteil der Netzgarnitur. (ITTF-FAQ 2025)



Netzaufschlag

Spieler A schlägt auf, der Ball berührt das Netz. Unmittelbar danach stützt sich der Rückschläger mit der freien Hand auf der Spielfläche ab.

Entscheidung: Punkt für den Spieler A, da zum Zeitpunkt des Aufstützens der Ball noch im Spiel war.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

Der Schläger

Reinigung von Schlägerbelägen

Ein Abwischen des Schlägers am Trikot oder mit dem an den Tisch mitgebrachten Handtuch ist erlaubt. Die Reinigung des Schlägers mit Schwamm/Lappen, Wasser und/oder Reinigungsmitteln während der Satzpause oder einer Auszeit ist ausnahmsweise mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig, wenn der Schläger tatsächlich verschmutzt ist.

(Regelanfrage 2021)

Fönen von Belägen

Das Fönen von Belägen ist nach Meinung des RSR generell unzulässig.

Das Erhitzen von Belägen stellt eine physikalische Behandlung dar, die nach den Internationalen TT-Regeln A 4.7 nicht zulässig ist, unabhängig davon, ob ein Schläger Raumtemperatur aufweist oder nicht. Dies gilt für das Fönen von Belägen ebenso wie für die Verwendung von Heizdecken oder anderen technischen Hilfsmitteln, wie etwa dem „Belag-Heizkissen“ der Firma HERO.

(Regelanfrage 2011)

Aufbringen von Dämpfungsfolie

Das Aufbringen einer sogenannten Dämpfungsfolie (z.B. des Herstellers Toni Hold) auf dem Schläger ist nicht zulässig.

Anders als eine Klebefolie, deren einziger Zweck die Verbindung des Belages mit dem Schlägerblatt ist, soll die Dämpfungsfolie die Spieleigenschaften des verwendeten Belags verändern. So wird damit geworben, dass das die Dämpfungsfolie unter einem OX-Belag „die Geschwindigkeit verringert, ohne den Holzkontakt zu verlieren“. Es handelt sich also bei der Dämpfungsfolie um einen nicht zugelassenen Zusatz im Sinne der Internationalen Tischtennisregel B 4.2.2. Des Weiteren ist eine Dämpfungsfolie kein zulässiges Belagmaterial gemäß der Internationalen Tischtennisregeln A 4.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012, präzisiert 2018)

Montage von Schwamm und Obergummi

Die selbsttätige Montage einzeln erworbener Schwämme und von der ITTF zugelassener Obergummis ist nach Aussage der ITTF derzeit noch zulässig. Die ITTF-Zulassung wird aktuell nur für das jeweilige Obergummi erteilt, das dann mit einem beliebigen, den Internationalen TT-Regeln A 4.3.2 entsprechenden Schwamm kombiniert werden kann.

Hieraus folgt, dass Schwamm und Obergummi auch wieder getrennt werden können, sofern das Material nach dieser Aktion noch den Internationalen TT-Regeln B 4.2.2 und A 4.4 entspricht.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013, präzisiert 2024)

Fehlende Noppen

Ein Noppengummi muss lt. ITTR A 4.3.1 mindestens 10 und höchstens 30 gleichmäßig verteilte Noppen pro cm² aufweisen. Fehlende Noppen können dazu führen, dass der Belag unzulässig ist, und zwar dann, wenn mehr als zwei aneinanderhängende Noppen in der Mitte des Belages (Trefferfläche) fehlen. Am Rand des Schlägers dürfen auch mehr als zwei aneinanderhängende Noppen fehlen, sofern davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der Stelle nicht um die Haupttrefferfläche des Belages handelt.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Schlägerwechsel während der Einspielzeit

Der Schläger kann während der Einspielzeit gewechselt werden, da das Spiel erst mit dem ersten Aufschlag beginnt. Bei einem Wechsel des Schlägers zu Spielbeginn besteht kein Anspruch auf erneutes Einspielen mit dem neuen Schläger.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Der zum Einspielen benutzte Schläger muss regelgerecht und so beschaffen sein, dass er ohne weiteres im Spiel eingesetzt werden könnte.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2014)

Wird ein Schläger während der Einspielzeit gewechselt, muss der Spieler seinem Gegner Gelegenheit geben, den neuen Schläger genau anzuschauen (vgl. ITTR A 4.8)

(Regelanfrage 2024)

Schlägerwechsel während des Spiels

Wird der Schläger während des Spiels unabsichtlich beschädigt, darf er nach den Internationalen TT-Regeln B 4.2.4 durch einen anderen Schläger ersetzt werden, der dann nach dem Spiel getestet wird. Dies gilt auch dann, wenn sich der Zustand des Schlägers während des Spiels ohne äußeren Einfluss verschlechtert, etwa durch einen sich ablösenden Belag. Eine Beschädigung im Sinne der o.g. Regel muss nicht zwingend von außen erfolgen.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Sofern in diesen Fällen offensichtlich ist, dass der Schläger aufgrund der Beschädigung nicht mehr nutzbar ist, kann der Schiedsrichter den Schlägerwechsel zulassen ohne den Oberschiedsrichter hinzuzuziehen. Solch offensichtliche Beschädigungen können beispielsweise ein tiefer Riss quer über den Belag, ein sich ablösender Belag, oder ein Bruch von

Schlägerblatt oder Griff sein. Erfolgt die Beschädigung durch eine nicht zum normalen Spielablauf gehörende Bewegung (z.B. Schlägerwurf, Schläger auf Boden schlagen) oder weigert sich der Spieler, den Schläger zu wechseln, ist die Entscheidung des OSR einzuholen.
(Ergänzung 2025)

Ein während des Spiels absichtlich beschädigter Schläger darf nicht durch einen anderen Schläger ersetzt werden. Ist jedoch nur eine Seite des Schlägers beschädigt, kann der Spieler das Spiel mit der nicht beschädigten Seite des Schlägers fortsetzen, sofern die Beschädigung des Schlägers nicht mit einer Disqualifikation durch den Oberschiedsrichter geahndet wurde.
(ITTF-Regelauslegung 2017)

Kleidung

Einheitliche Trikots im Mannschaftskampf

Die Einheitlichkeit von Trikots ist auch dann gegeben, wenn verschiedene Ausführungen des gleichen Modells verwendet werden. Als einheitlich gelten in diesem Sinne z.B.

- Trikots aus verschiedenen Materialien;
- Trikots als Polohemd und als T-Shirt sowie unterschiedlichen Schnitten;
- Damen- und Herrenmodelle mit unterschiedlichem, aber erkennbar zusammengehörendem Design (z.B. dieselbe Akzentfarbe oder Verzierung an unterschiedlichen Stellen);
- geringfügige Veränderungen des gleichen Modells zwischen den Jahren;
- kleine Unterschiede an Ärmeln und Kragen.

Unzulässig sind hingegen Abweichungen bei der Grundfarbe, großflächigen Formen, Mustern oder Akzentfarben auf dem Trikot. Diese müssen nahezu identisch sein, da sie den Charakter des Trikots maßgeblich beeinflussen. Wesentlich ist dabei, dass die Zugehörigkeit zur selben Mannschaft auf den ersten Blick zweifelsfrei erkannt wird, auch wenn die Spielenden nicht unmittelbar beieinanderstehen.

Für ihren Zuständigkeitsbereich können die Verbände eigene Regelungen treffen und z.B. die gleiche Grundfarbe als ausreichend anerkennen.

(vgl. ITTF-FAQ 2025)

Einheitliche Hosen/Röckchen im Mannschaftskampf

Die Einheitlichkeit von Hosen bzw. Röckchen ist auch dann gegeben, wenn diese von unterschiedlichen Herstellern bezogen wurden, solange die Farben identisch sind. Herstellerapplikationen wie z.B. drei weiße Streifen, ein sog. Swoosh o.ä. stören die Einheitlichkeit nicht.

(Regelanfrage 2013)

Radlerhosen und Untertrikots

Unter Hose bzw. Röckchen getragene Radlerhosen sind auch dann zulässig, wenn sie eine andere Farbe als die darüber getragene Sportkleidung haben. Sie müssen jedoch eine andere Farbe als die des verwendeten Balls haben. Zulässig sind auch solche Radlerhosen, die knapp unterhalb des Knies enden.

Gleiches gilt für unter dem eigentlichen Trikot getragene Shirts (z.B. Radtrikots). Zulässig sind auch solche Unterbekleidungen, deren Ärmel länger als die des darüber getragenen Trikots sind.

(Regelauslegung 2017)

Spielernamen auf Trikots

Gemäß BSO F 3.1 (Spielkleidung) haben Spieler und Spielerinnen während des Mannschaftskampfes Trikots zu tragen, auf deren Rückseite ihr Name gut lesbar aufgedruckt bzw. geflockt ist. Zwingender Bestandteil des Namens ist der Nachname.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Spielernamen auf der Vorderseite des Trikots

Zusätzlich zum Namen auf der Rückseite des Trikots darf auch auf der Vorderseite der jeweilige Spielernamen aufgedruckt bzw. aufgeflockt sein. Dabei darf jedoch durch die zusätzliche Buchstabenfolge die ggf. zu genehmigende Anzahl der für die Vorderseite des Trikots zugelassenen Aufdrucke oder Werbeflächen nicht überschritten werden.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Tragen von Kopfbedeckungen

Das Tragen eines Stirnbandes oder eines als Stirnband getragenen Kopftuchs ist zulässig, wenn es dazu dient, wehende Haare zu bändigen und Schweiß vor dem Heruntertropfen aufzunehmen, und so ein ununterbrochenes Spiel gewährleistet ist. Aus demselben Grund sind auch Schweißbänder, die am Handgelenk oder am Arm getragen werden, zulässig.

Die Internationalen TT-Regeln erwähnen die Kopfbedeckung als Teil der Kleidung ausdrücklich nicht. Lediglich im *Handbook for Match Officials* ist das Stirnband als mögliche Ausnahme aufgeführt; gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der OSR fallweise entscheiden muss, welche Kleidung er für die jeweilige Veranstaltung für angemessen und für den Tischtennisport repräsentativ hält.

Eine grundsätzliche Freigabe oder ein grundsätzliches Verbot von Kopfbedeckungen für alle Veranstaltungen erfolgt somit nicht.

(SR-Rundschreiben 1/2006)

Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen bzw. medizinischen Gründen ist zuzulassen, sofern es eine andere Farbe als die des verwendeten Balls hat.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagungen 2012)

Das Tragen eines sog. „Piratentuchs“ wird seitens der ITTF ebenfalls toleriert, sofern es eine andere Farbe als die des verwendeten Balls hat. Dieser Auslegung folgt das RSR auch für den DTTB-Spielbetrieb.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2017)

Tragen von Nierengurten

Grundsätzlich wird das Tragen von Bandagen einschließlich Nierengurten als medizinische Erfordernis eingestuft und damit gestattet. Bandagen sitzen üblicherweise direkt auf der Haut. Somit ist beim Nierengurt darauf zu achten, dass dieser unter der Spielkleidung (Trikot) getragen wird.

(SR-Rundschreiben 1/2006)

Sportkleidung im Seniorensport

Grundsätzlich sollen die Tischtennisregeln, auch hinsichtlich der Kleidung, im Seniorensport uneingeschränkt angewendet werden. Allerdings soll der dem OSR zur Verfügung stehende Ermessensspielraum gerade im Seniorensport maximal ausgeschöpft werden. Dazu gehört das Spielen in langen Hosen, sofern das vom jeweiligen Spieler begründet wird oder im Sinne der Präsentation des Tischtennisports geboten erscheint. Das Einfordern eines ärztlichen Attests ist für eine solche Entscheidung nicht erforderlich.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Spielen ohne Schuhe

Grundsätzlich wird von Spielern erwartet, dass sie während des Spiels geeignete Schuhe tragen (vgl. Internationale TT-Regeln B 2.2.1). Begehrt jedoch ein Spieler ohne Schuhe zu spielen, da ihm das Spielen mit Schuhen Schmerzen bereitet, kann der OSR gemäß den Internationalen Tischtennisregeln B 3.1.2.10 das Spielen ohne Schuhe zulassen.

(Anpassung an ITTF-Regelauslegung 9/2019)

Werbung

Werbung für Alkohol und Tabak

Werbung für Tabak ist im Spielbetrieb nicht erlaubt. Dieses Verbot umfasst nicht nur die Werbung für konkrete Produkte, sondern auch die Werbung für den Hersteller selbst, wenn dieser im Allgemeinen für ein Tabakprodukt bekannt ist.

Gleiches gilt für die Alkoholwerbung im Nachwuchsspielbetrieb und die Werbung für destillierten Alkohol.

(Neufassung 2021)

URL auf dem Trikot

Der Aufdruck einer URL (Internetadresse) auf dem Trikot ist als Werbung anzusehen und im Rahmen der Werbebestimmungen als Werbefläche zu bewerten. Dies gilt auch dann, wenn die genannte URL auf den Verein des jeweiligen Spielers verweist.

(Regelanfrage 2013)

Vor dem Spiel

Medienanforderungen

Die mediengerechte Präsentation des Tischtennissports wird immer wichtiger. Je nach Hallen- und Spielsituation sind OSR gehalten, großzügig und in maximaler Auslegung bestehender Regelungen zu entscheiden. Beispiele:

- Fotografieren und Filmen am Boxenrand
- Montage von Kameras an der Netzhalterung oder unter dem Tisch
- Mikrofone und Halterungen innerhalb der Box
- Illumierte Tischgestelle und Werbeflächen

Das RSR ermutigt, auch in Zukunft richtungsweise Medienanforderungen zu prüfen und dort wo möglich umzusetzen, wobei dies nicht als Freibrief für regelwidrige Gestaltungen der Austragungsstätten verstanden werden darf. Die endgültige Entscheidung trifft der OSR.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

Kleberäume

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln B 2.4.5 gilt für nationale Veranstaltungen ab sofort:

Da Spielerinnen und Spieler ihre Beläge nicht mehr „frischkleben“, kann bei nationalen Veranstaltungen auf die Ausweisung eines gesonderten Klebgebietes verzichtet werden. Wird kein gesonderter Klebgebiet ausgewiesen, darf (nur) außerhalb des Gebäudes geklebt werden. Diese Regelung ist zwischen Ressort Schiedsrichter und dem Ausschuss für Leistungssport entsprechend vereinbart.

(RSR-Newsletter 2017/1)

Benennung des Beraters/Coaches

In einem Individualwettbewerb ist dem Schiedsrichter der jeweilige Berater bzw. Coach namentlich zu benennen. So ist gewährleistet, dass evtl. Disziplinarmaßnahmen der betreffenden Person zugeordnet und ggf. nachverfolgt werden können. Ein einmal benannter Berater kann nicht während des Spiels durch eine andere Person ersetzt werden.

Grundsätzlich erfolgt die namentliche Benennung des Beraters vor dem Spiel. Da das Spiel erst mit dem ersten Aufschlag beginnt, kann der Berater noch während der Einspielzeit durch einen anderen ersetzt werden. Auch muss der namentlich benannte Berater nicht zu Beginn

des Spiels anwesend sein, sondern kann später hinzukommen. Nach Beginn des Spiels ist jedoch kein anderer als der benannte Berater an der Box zugelassen. **Ausnahme:** Im Jugendspielbetrieb kann es ablaufbedingt dazu kommen, dass ein namentlich benannter Berater durch ein noch laufendes Spiel an einem anderen Tisch verhindert ist. In diesem Fall soll zugelassen werden, dass ein anderer als der zuvor benannte Berater einspringt, dessen Name später auf dem Spielbericht notiert wird.

Wird vor dem Spiel kein Berater namentlich benannt, bedeutet dies nicht, dass während des Spiels kein Berater zugelassen ist. Vielmehr kann dieser auch später hinzukommen, und sein Name wird nachträglich auf dem Spielbericht notiert.

(Anpassung an ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Benennung des Mannschaftsführers

Vor jedem Mannschaftskampf ist dem Oberschiedsrichter der jeweilige Mannschaftsführer namentlich zu benennen. Dieser ist nach ITTR B 3.3.5 berechtigt, Protest einzulegen. Fällt der benannte Mannschaftsführer während des Mannschaftskampfes aus, muss sofort eine andere Person als Mannschaftsführer benannt werden. Ist der Mannschaftsführer in dem Moment, in dem Protest eingelegt werden soll, nicht abkömmlich, etwa weil er selbst am Nebentisch als Spieler agiert, so kann ein Protest durch ein beliebiges Mitglied der betreffenden Mannschaft eingelegt werden. Der benannte Mannschaftsführer muss diesen Protest nachträglich legitimieren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2015)

Spielbereite Halle

In WO I 1.7 ist festgelegt, in welchem Zeitraum vor der festgesetzten Anfangszeit die Austragungsstätte geöffnet und „in spielbarem Zustand“ sein muss. Bedingt durch die räumlichen Verhältnisse ist es in manchen Spielhallen nicht möglich, weitere Einspieltische außerhalb der Spielboxen aufzustellen, weswegen jeweils ein zweiter Tisch in den Spielboxen aufgestellt wird. Auch in diesem Fall ist die Spielhalle als spielbereit anzusehen, sofern die übrigen Spielbedingungen in der Halle den Anforderungen entsprechen. Der OSR stimmt den Zeitpunkt für den Abbau der zusätzlichen Tische mit dem Heimverein ab. In der Regel sollte dies ca. 20 Minuten vor Spielbeginn geschehen, so dass dem OSR ausreichend Zeit verbleibt, die Spielbedingungen (Tisch, Netz) in der endgültigen Position zu prüfen. Sofern eine der Mannschaften wünscht, in „ihrer“ Spielbox schon früher nur auf einem Tisch zu spielen, ist dies selbstverständlich möglich.

(Regelauslegung 2025)

Einspielen

Tragen von Trainingsanzügen während der Einspielzeit

Während der Einspielzeit ist das Tragen von Trainingsanzügen zulässig. Da das Spiel mit dem ersten Aufschlag beginnt (Internationale TT-Regel A 8.1 und 8.2), die Einspielzeit jedoch vor Spielbeginn stattfindet (B 4.3.1), gelten die Regelungen zur Spielkleidung (B 2.2.1) nicht für die Einspielzeit. Es liegt jedoch in der Verantwortung der betreffenden Spieler, die Trainingskleidung nach Beendigung der Einspielzeit so schnell abzulegen, dass das Spiel unverzüglich, d.h. ohne Verzögerung beginnen kann.

(Regelauslegung 2007)

Verweigerung des Einspielens im Einzel

Ein Spieler weigert sich, sich mit seinem Gegner einzuspielen. Darf sich der andere Spieler stattdessen mit seinem Trainer einspielen? Gemäß aktueller Auslegung ist das nicht gestattet. Die Einspielzeit ist ein „gemeinsames Recht“ der am Spiel unmittelbar beteiligten Spieler. Die

Einspielzeit ist kein Ersatz für Aufwärmtraining.
(SR-Rundschreiben 1/2009)

Verweigerung des Einspielens im Doppel

Verweigert bei einem Doppelspiel ein Paar das Einspielen, so ist aus der o.g. Auslegung (Verweigerung des Einspielens im Einzel) abzuleiten, dass sich das andere Doppelpaar miteinander einspielen darf, da dieses Paar unmittelbar am Spiel beteiligt ist.
(Regelauslegung 2010)

Karenzzeit für Mannschaften, die in Mindeststärke anwesend sind

Muss ein Mannschaftskampf zur festgesetzten Spielzeit beginnen, wenn beide Mannschaften in Mindeststärke anwesend sind, oder kann eine Mannschaft darauf bestehen, die 30minütige Karenzzeit auszunutzen, bis weitere Spieler eingetroffen sind?

Gemäß WO I 5.4 gilt eine Mannschaft als spielbereit, wenn sie in Mindeststärke in der Austragungsstätte anwesend ist. Eine Karenzzeit von maximal 30 Minuten ist gemäß WO I 5.10. nur dann zu gewähren, wenn eine verspätete Spielbereitschaft einer Mannschaft vorliegt.
(Regelanfrage 2011, aktualisiert 2017)

Aufstellungen

Falsche Doppelaufstellung im 6er-Paarkreuz

Obwohl die Verantwortung hier sicher bei den Vereinen liegt, sollte der OSR die Doppelaufstellung trotzdem kontrollieren. Liegt ein Fehler vor, kann keine neue Doppelaufstellung abgegeben werden, sondern das falsch gemeldete Doppel wird lediglich auf den richtigen Platz geschoben.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Während des Spiels

Der Aufschlag

Behinderung, Lockerung der Aufschlagregel

Die Lockerung der Aufschlagregel (ITTR A 6.7) kann auch dann angewendet werden, wenn die Behinderung erst während eines Spieles auftritt, z.B. bei Verletzung der freien Hand.
(SR-Rundschreiben 3/2009)

Falscher Aufschlag in Regional- und Oberliga

Wenn durch einen ungeprüften Schiedsrichter falsche Aufschläge nicht abgezählt werden, kann der OSR diesen SR lediglich austauschen.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Es ist dem OSR nicht möglich, die falschen Aufschläge als Unsportlichkeit zu ahnden.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Verwarnung nach klar falschem Aufschlag

Nach ITTR A 6.6.1 kann der SR oder der SR-Assistent einen Spieler verwarnen, wenn dieser zum ersten Male in dem betreffenden Spiel einen zweifelhaften Aufschlag macht. Jeder weitere zweifelhafte Aufschlag ist in der Folge als unzulässig zu bewerten. Diese einmalige Verwarnung wegen eines zweifelhaften Aufschlags kann auch dann erfolgen, wenn im gleichen Spiel bereits zuvor ein klar falscher Aufschlag erfolgt ist.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Beidhändiges Schlagen

Dies ist erlaubt; wer beidhändig schlägt, hat in diesem Moment eben keine freie Hand mehr. (bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Time-out

Time-out im Anschluss an ein vorausgehendes Time-out

Das Beantragen eines Time-outs im Anschluss an ein gerade beendetes Time-out ist zulässig. Die Internationalen TT-Regeln B 4.4.2.3, wonach ein Time-out nur zwischen zwei Ballwechseln in einem Satz verlangt werden kann, werden hierdurch nicht verletzt. (Regelauslegung 2007)

Beantragung eines Time-outs im Mannschaftskampf

Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Time-out genommen wird, obliegt im Mannschaftskampf dem Mannschaftskapitän bzw. dem benannten Berater. Dies führt dazu, dass ein vom Mannschaftskapitän bzw. benannten Berater beantragtes Time-out, das vom Spieler abgelehnt wird, als „genommen“ zu werten ist, obwohl de facto gar kein Time-out stattgefunden hat. (bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012, aktualisiert 2013)

Der Ball

Beschädigter Ball

Wird ein Ball deutlich wahrnehmbar während des Ballwechsels **beschädigt**, muss der Schiedsrichter gemäß den Internationalen TT-Regeln A 9.2.4 auf „Let“ entscheiden. Wird ein Ball während des Ballwechsels vermutlich, aber für den Schiedsrichter nicht deutlich wahrnehmbar beschädigt (etwa durch das Treffen mit der Schlägerkante), wartet der Schiedsrichter den Rückschlag zunächst ab. Erfolgt der Rückschlag regelgerecht und der Ball erweist sich tatsächlich als beschädigt, entscheidet der Schiedsrichter auf „Let“. Verfehlt der Rückschlag den Tisch, wird der Ballwechsel wie gespielt gewertet. Ist der Ballwechsel beendet, können sich die Spieler nicht darauf berufen, dass der Ball während des Ballwechsels beschädigt worden sei.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024, Formulierung geändert 05/2025)

Wechsel des Spielballs während des Spiels

Sofern sich die Spieler während des Spiels einig sind, dass der Spielball ihren Ansprüchen nicht mehr genügt, und beide einen neuen Ball fordern, gibt der Schiedsrichter einen neuen Spielball heraus, auch wenn der bisherige Spielball keine augenscheinlichen Beschädigungen aufweist.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Multiball

Beim Multiball-Verfahren haben die Spieler die Möglichkeit, vor Beginn des Spiels eine bestimmte Anzahl von Bällen auszuwählen. Daraus folgt, dass die Spieler in einem im Multiball-Verfahren gespielten Spiel die zugeworfenen Bälle als Spielbälle zu akzeptieren haben. Lehnt ein Spieler den ihm zugeworfenen Ball ohne Grund ab, ermahnt ihn der Schiedsrichter zunächst mündlich und weist auf den o.g. Umstand hin. Lehnt derselbe Spieler einen Ball zum wiederholten Mal ohne Grund ab, ist das von Schiedsrichter als „Zeitverschwendung“ mit einer gelben Karte zu ahnden.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Berater als Schiedsrichter am Tisch

In den unteren Klassen kann eine Person, die als Schiedsrichter am Tisch eingesetzt ist, weder

beraten noch ein Time-out nehmen. Dies ergibt sich aus den Internationalen TT-Regeln B 3.2, die die Aufgaben des Schiedsrichters genau definieren.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Abtrocknen und Handtuchpause

Gemäß dem *Handbook for Match Officials* ist es zulässig, dass ein Spieler auch außerhalb der erlaubten Handtuchpausen zum Handtuch geht, wenn das Spiel angehalten ist (z.B. wenn der Ball die Box verlassen hat), und wenn durch das Abtrocknen die entstandene Pause nicht verlängert wird.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2011)

Aufgeben eines Satzes

Ein Spieler hat das gesamte Spiel verloren, wenn er einen Satz aufgibt. Gemäß den Internationalen TT-Regeln B, Ziffer 5.3.1.1, müssen Spielerinnen und Spieler ihr Äußerstes geben, um ein Spiel zu gewinnen, und dürfen nur wegen Krankheit oder Verletzung aufgeben. Die Internationalen Tischtennisregeln kennen somit nur zwei Ausnahmen von dem Grundsatz, dass jeder Punkt „regulär“ zu erzielen ist. Sowohl Krankheit als auch Verletzung stellen Umstände dar, die - im Gegensatz z.B. zur Erschöpfung - nicht von so vorübergehender Natur sind, dass eine Fortsetzung eines Spiels innerhalb einer für ein einzelnes Spiel üblichen Dauer möglich wäre. Daraus folgt, dass nur ganze Individualspiele aufgegeben werden können, da ansonsten eine (grobe) Unsportlichkeit begangen wird, die mit einer Disqualifikation zu ahnden wäre.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2016)

Anzahl der Berater im Doppel

Nach den Internationalen TT-Regeln B 5.1.2 darf sich ein Doppelpaar von zwei Personen beraten lassen, wenn die beiden Spieler dieses Doppels aus unterschiedlichen Verbänden kommen. Hintergrund dieser Regel ist nach Ansicht des RSR die Vermeidung von Sprachproblemen; gemeint sind Nationalverbände. Daher kann diese Regelung nicht auf nationaler Ebene auf Landesverbände, Bezirke, Kreise, Vereine etc. heruntergebrochen werden. So darf beispielsweise ein Doppel, das von Spielern unterschiedlicher DTTB-Landesverbände gebildet wird, nur von einer Person beraten werden.
(Regelanfrage 2013)

Coaching/Beratung während des Spiels

Mögliche Szenarien	Erlaubte Beratung	Unerlaubte Beratung	Fehlverhalten durch
Beratung während der Einspielzeit und zwischen Ende der Einspielzeit und Beginn des Spiels			Erlaubt, wenn es die Einspielzeit nicht verlängert und den Spielbeginn nicht verzögert. Wird durch die Beratung der Spielbeginn verzögert, ruft der Schiedsrichter die Spieler an den Tisch. Weigern sie sich zu kommen, verständigt der Schiedsrichter den Oberschiedsrichter.
Beratung während eines Ballwechsels		x	Berater
Beratung während Pausen und zwischen Sätzen	x		
Beratung zwischen Ballwechseln ohne Spielverzögerung	x		
Spieler macht beim Ballaufheben offensichtlich einen Umweg in Richtung Berater, um sich beraten zu lassen,		x	Spieler
Spieler bewegt sich beim Ballaufheben/auf dem Weg zu Tisch extra langsam, um sich beraten zu lassen		x	Spieler
Spieler geht zum Berater und lässt sich beraten, während der Gegner den Ball von außerhalb der Box holt; ist spielbereit, wenn der Gegner die Box betritt	x		
Spieler geht zum Berater und lässt sich beraten, während der Gegner den Ball von außerhalb der Box holt; kommt nicht sofort zum Tisch zurück, wenn der Gegner die Box betritt		x	Spieler
Nachdem der Spieler den Ball von außerhalb der Box geholt hat, geht er zunächst zum Berater anstatt sofort an den Tisch		x	Spieler
Beratung, während der Gegner bereits den Ball zum Aufschlag auf der Hand hält	x		Berater (wenn es offensichtlich ist, dass dieser den Gegner stören möchte)
Beratung direkt vor dem Aufschlag, während der Gegner den Ball auflicken lässt	x		
Beratung während der Handtuchpause	x		
Spieler schaut vor dem Aufschlag zu seinem Berater	x		
Spieler bewegt sich zwischen Ballwechseln leicht zur Seite seines Beraters	x		
Spieler geht zwischen Ballwechseln zu seinem Berater		x	Spieler

(ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Pausen und Unterbrechungen

Pause im Bundessystem und TTBL

Das Spielsystem der ersten bis dritten Bundesliga Damen sowie der zweiten und dritten Bundesliga Herren (Bundessystem) sieht eine 15-minütige Pause nach dem vierten Spiel vor; das Spielsystem der TTBL sieht eine 20-minütige Pause nach dem zweiten Spiel vor. Diese Zeit wird nicht als trainingsfreie Zeit interpretiert; den Spielern ist es gestattet, an den Wettkampftischen während dieser Pause zu trainieren.

(SR-Rundschreiben 1/2006, aktualisiert 2014 und 2024)

Verletzungspause

Ist während eines Spiels einer der Spieler infolge eines Unfalls vorübergehend an der Fortsetzung des Spiels gehindert, kann der OSR gemäß ITTR B 4.4.4 ff. eine Verletzungspause gewähren. Die Dauer dieser Pause soll so kurz wie möglich sein und darf maximal 10 Minuten betragen. Die Anzahl von Verletzungspausen pro Spieler und Spiel ist durch die Regeln nicht vorgegeben, weshalb es international Usus ist, dass mehrere Verletzungspausen pro Spiel gewährt werden können, deren Gesamtdauer jedoch 10 Minuten nicht überschreiten darf. Dieser Vorgehensweise schließt sich der DTTB vollumfänglich an.

(Klarstellung anlässlich der VSRO-Tagung 2025)

Eine Verletzungspause kann durch den OSR auch bei einer Verschlimmerung einer bestehenden Beeinträchtigung durch Behinderung oder chronische Krankheit (z.B. Diabetes) gewährt werden.

(Ergänzung 2025)

Blutet jemand innerhalb der Spielbox, wird gemäß ITTR B 4.4.6 das Spiel gestoppt und darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Blutung gestoppt ist und alle Blutspuren aus der Box entfernt wurden. Hierbei gibt es kein Zeitlimit; die nach den Regeln erlaubte maximale Spanne der Verletzungspause von 10 Minuten kann in diesem Fall überschritten werden.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024, Formulierung geändert 2025)

Probleme mit Kontaktlinsen

Hat ein Spieler Probleme mit seinen Kontaktlinsen (Verrutschen, Herausfallen), kann das Spiel unterbrochen werden, um das Problem zu beheben. Es ist nicht nötig, dass der Spieler hierfür ein Time-out nimmt.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Reparaturpause im Rollstuhl-Sport

Ergeben sich in einem Rollstuhl-Spiel Probleme mit dem Rollstuhl, etwa durch einen platten Reifen oder den Verlust eines Reifen, kann das Spiel unterbrochen werden, um den Reifen oder den Rollstuhl zu wechseln. Es ist nicht nötig, dass der Spieler hierfür ein Time-out nimmt.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Disziplin und Fehlverhalten

Schlägerwurf

Mit einem Schlägerwurf kann noch keine Absicht auf Zerstörung des Schlägers unterstellt werden. Damit ist ein Austauschen eines zerbrochenen Schlägers zulässig. Die Auslegung des RSR aus dem Jahr 2000 wird hiermit bestätigt.

(SR-Rundschreiben 2/2008)

Über mögliche Sanktionen gegen den betreffenden Spieler entscheidet der OSR. Die Tatsache, dass das durch den Schlägerwurf beschädigte Material ausgetauscht werden darf, ist nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf weitere Sanktionen.
(Ergänzung 2014)

Gleichzeitiges Fehlverhalten im Doppel

Begehen beide Partner eines Doppelpaars zeitgleich jeweils ein Fehlverhalten, so sind beide Fehlverhalten gesondert nach dem Penalty Point System zu ahnden. Für die Anwendung des Penalty Point Systems ist es unerheblich, ob zwischen zwei zu ahndenden Verfehlungen Zeit vergeht oder ob sich diese Verfehlungen zur gleichen Zeit ereignen.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2015)

Disqualifizierter Spieler als Berater

Ein disqualifizierter Spieler darf an die Box zurückkommen, um einen Mannschaftskameraden zu beraten.

Es werden zwei Formen der „Bestrafung“ unterschieden; von Spielern begangene Disziplinstöße, die im Rahmen des Penalty Point Systems geahndet werden (gelbe und gelb/rote Karten), und von Beratern begangene Verstöße, die mit gelber und roter Karte geahndet werden. Beide Formen werden strikt voneinander getrennt.

Ein Berater, der wegen unerlaubten Coachings mit einer roten Karte von der Box verwiesen wurde, darf nach den Internationalen TT-Regeln B 5.1.5 zu seinem eigenen Spiel als Spieler zurückkehren. Analog dazu ist die Auslegung zu treffen, dass ein Spieler, der vom Mannschaftskampf disqualifiziert wurde, als Berater zu seinen Mannschaftskameraden zurückkehren darf.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Wird ein Berater wegen eines anderen Vergehens für den Rest des Mannschaftskampfes vom OSR disqualifiziert, so darf er während des gesamten Mannschaftskampfes auch als Spieler nicht mehr an die Box zurückkehren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2019)

Disqualifikation von Beratern

Ein disqualifizierter Berater darf nicht durch einen anderen Berater ersetzt werden. Dies gilt auch im Mannschaftskampf: Die Anzahl der auf der Mannschaftsbank zugelassenen Personen wird mit der Disqualifikation des Beraters um eine Person verkleinert.

(ITTF-Regelauslegung 03/2024)

Übertragen von Verwarnungen

Im Individualwettbewerb werden Verwarnungen (gelbe und gelb/rote Karten) am Ende eines Spieles nicht in das nächste Spiel übernommen. Im Mannschaftskampf dagegen werden die Verwarnungen (gelbe und gelb/rote Karten) in das nächste Spiel des bestraften Spielers übernommen.

Die dem Gegner aufgrund der Verwarnungen zugesprochenen Punkte (sog. Strafpunkte), die am Ende eines Spieles im Mannschaftskampf nicht mehr verwertet werden können, werden entgegen der bisherigen Lehrmeinung **nicht** auf das nächste Spiel des verwarneten Spielers übertragen. Jedes Spiel im Mannschaftskampf beginnt mit 0:0 Punkten.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Verwarnung durch OSR in Regional- und Oberliga

Der OSR kann nach den Regeln einen Spieler lediglich disqualifizieren. Auf „Umwegen“ kann er auch gelbe bzw. gelb/rote Karten wegen Verstößen gegen die Disziplin zeigen, indem er

eine falsche Regelentscheidung des nicht geprüften SR korrigiert.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Diese Auslegung wird gestützt durch das *Handbook for Match Officials* (17.4.3), wonach der OSR dann aus eigener Initiative tätig werden kann, wenn dem Schiedsrichter am Tisch das Spiel „entgleitet“. In diesem Fall würde er entweder den Schiedsrichter anweisen oder sich direkt mit dem zu sanktionierenden Spieler auseinandersetzen.
(Ergänzung 2014)

Eingreifen des OSR in ein parallel stattfindendes Spiel

Findet parallel zu einem von einem OSR geleiteten Mannschaftskampf am gleichen Ort ein weiterer Mannschaftskampf ohne OSR statt, bei dem es zu groben Disziplinverstößen kommt, kann der OSR hierauf nicht mit Disziplinarmaßnahmen reagieren. Er kann (und sollte) lediglich versuchen, die Situation zu beruhigen. Darüber hinaus sollte er die betreffenden Mannschaften darauf aufmerksam machen, dass er dem zuständigen Spielleiter einen entsprechenden Bericht schickt. Zudem kann er in seinem eigenen OSR-Bericht einen Vermerk anbringen, dass der Heimverein seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Mannschaftskampfes nicht ausreichend nachgekommen ist bzw. die Spielbedingungen (mit Schilderung der Vorkommnisse) gestört waren.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Gute Präsentation und Darbietung des Tischtennisports

Alkohol im Mannschaftskampf

Der Genuss von alkoholischen Getränken während eines Mannschaftskampfes kann durch den OSR als solches nicht geahndet werden.
Zwar dürfen keine Flaschen, egal welchen Inhalts, mit in die Box genommen werden; ebenso ist die gut sichtbare Platzierung etwa eines Bierkastens in unmittelbarer Nähe des/der Spielfeldes/r unter Hinweis auf die gute Präsentation und die Darbietung des Tischtennisports umgehend durch den OSR abzustellen. Dennoch liegt es nicht im Aufgabenbereich des OSR, ein generelles Alkoholverbot auszusprechen. Deutlich alkoholisierte Spieler jedoch können vom Mannschaftskampf ausgeschlossen werden, da sie u.a. gegen die Internationalen TT-Regeln B 5.2.1 bzw. B 5.3.1 verstoßen und den Tischtennisport unangemessen repräsentieren.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

A

Abtrocknen	
außerhalb der Handtuchpause	13
Alkohol	
Alkohol im Spielbetrieb	19
Werbung für Alkohol	8
Aufgabe	
Aufgeben eines Satzes	13
Aufschlag	4, 11
falscher Aufschlag	11, 12
falscher Aufschlag als Unsportlichkeit	11
Lockerung der Aufschlagregel	11
Verwarnung	12
zweifelhafter Aufschlag	12
Aufstellungen	
Falsche Doppelaufstellung	11

B

Ball	12
beschädigter Ball	12
Wechsel des Spielballs	13
Wechsel des Spielballs bei Multiball ..	13
Beidhändiges Schlagen	12
Beratung	
Anzahl der Berater im Doppel	14
Beratung/Coaching	
durch disqualifizierten Spieler	17
namentliche Benennung Berater	9
während des Spiels	15

D

Darbietung des Tischtennisports	19
alkoholische Getränke	19
alkoholisierte Spieler	19
Disziplin und Fehlverhalten	17
Disqualifizierter Spieler als Berater	17
Disziplinarstrafen	18
Ersetzen eines disqualifizierten Beraters	
.....	18
Fehlverhalten in parallel stattfindendem	
Spiel	18
Penalty Point System	17
Strafpunkte	18
Verwarnungen	18
Doppel	
Anzahl der Berater	14
Falsche Aufstellung	11
Fehlverhalten im Doppel	17
Verweigerung des Einspielens	10

E

Einspielen	
Tragen von Trainingsanzügen	10

Verweigerung des Einspielens

im Doppel	10
im Einzel	10
Entscheidungen des SRaT	
Regelentscheidung	18

H

Halle	
Spielbereite Halle	10
Zweiter Einspieltisch in der Spielbox ..	10

K

Kleberäume	
Ausweisen von Klebebereichen	9
Frischkleben	9
Kleidung	
Bandagen	8
Einheitliche Hosen/Röckchen	6, 7
Herstellerapplikationen	7
Hosen	7
Kopftuch	7, 8
Nierengurt	8
Piratenhut	8
Radlerhosen	7
Röckchen	7
Schweißbänder	7
Spielen in langen Hosen	8
Spielen ohne Schuhe	8
Spielernamen auf Trikots	
auf Vorderseite	7
Bundesspielklassen	7
Sportkleidung im Seniorensport	8
Stirnband	7
Unterbekleidung	7
Untertrikots	7

M

Mannschaftsführer	13
Abwesenheit des Mannschaftsführers	
namentliche Benennung	10
Mannschaftskampf	
Alkohol im Mannschaftskampf	19
Karenzzeit	11
Schiedsrichter am Tisch	13

N

Netz	4
Noppen	
fehlende Noppen	5

P

Pause	
Blutung	16
Pause im Bundessystem	16
Pause im TTBL-System	16

Probleme mit Kontaktlinsen	16
Reparatur im Para-Sport.....	16
Trainieren während der Pause.....	16
Verletzungspause	16
Behinderung.....	16
Blutung	16
chronische Krankheit	16
mehrere Verletzungspausen.....	16
Penalty Point System	
Doppel	17
Präsentation	9
Mediananforderungen	9

R

Regional- und Oberliga	
Disziplinarstrafen	18
falscher Aufschlag	11

S

Schläger	
Belag-Heizkissen	4
Dämpfungsfolie	5
Erhitzen von Belägen	4
Fönen von Belägen	4
Montage von Schwamm und	
Obergummi.....	5
Schlägerwechsel	5, 6
absichtliche Beschädigung	6
offensichtliche Beschädigung	6
unabsichtliche Beschädigung	6
während der Einspielzeit.....	5
während des Spiels.....	6
Zulassen durch SRaT	6
Schlägerwurf	17

T

Time-out.....	12, 13
---------------	--------

Entscheidung über Time-out	12
im Anschluss an ein vorausgehendes	
Time-out.....	12
Time-out im Mannschaftskampf	12

V

Verspäteter Spielbeginn	
Karenzzeit	11
Mindeststärke.....	11

W

Werbung	
Alkohol und Tabak	8
Herstellerapplikationen.....	7
URL (Internetadresse).....	8

Z

Zeitpunkt der Veröffentlichung	
2006.....	7, 8, 16
2007.....	5, 10, 11, 12, 13
2008.....	17
2009.....	4, 9, 10, 11
2010.....	11
2011.....	5, 11, 13
2012.....	5, 8, 11, 12, 17, 18, 19
2013.....	5, 6, 7, 8, 12, 14, 18
2014.....	5, 16, 17, 18
2015.....	6, 10, 17
2016.....	13
2017.....	6, 7, 8, 9, 11, 13, 18
2018.....	5, 7, 12
2019.....	8
2021.....	4, 8
2024.....	5, 9, 12, 13, 16, 18
2025.....	4, 6, 10, 12, 16